



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 28.04.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vorstellung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
Vorlage: 2022/0130
- 5 Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Spielraumplanung
Vorlage: 2022/0078
- 6 Anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung Arche Noah
Vorlage: 2022/0045
- 7 Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2022/0012
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Felix Brinkmann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

SPD-Fraktion

Felix Markmeier-Agnesens

Vertretung für Frau Tanja Brunnert

Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Cornelia Kreft

Vera Lipinski-Borghoff

Birgit Schneider

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Christa Przybylak

Vertretung für Frau Elisabeth Rudeck

Beratende Mitglieder

Michael Gerdhenrich

Lena Oberdick

Olaf Schulte

Verwaltung

Bernadette Förtsch

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

Protokoll

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es gibt eine Anfrage von einem Einwohner zur Neugestaltung der Elternbeiträge. Er ist als Vater unmittelbar von der Verschiebung der Altersgrenze betroffen. Er fragt an, ob es möglich wäre, eine Übergangsregelung zu schaffen.

Herr Matuszek erklärt, dass sich die Umstellung für einige wenige Fälle negativ auswirkt, dies könne jedoch nicht verhindert werden. Herr Gerdhenrich ergänzt, dass es rechtlich nicht möglich sei, Einzelfälle anders zu behandeln, zudem ist es systemseitig nicht möglich, zwei Regelungen parallel laufen zu lassen.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022 – öffentlicher Teil –

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Schulte erinnert an die geplante strategische Ausrichtung des KJF unter Begleitung von Herrn Fink vom Landesjugendamt. Der Workshop sei am 11. Juni 2022 geplant, hierzu wird noch eine separate Einladung verschickt.

Herr Schulte berichtet weiter zu den ukrainischen Fluchtbewegungen. Stand 27.04.2022 sind derzeit 263 geflüchtete Menschen in Beckum angekommen, davon 111 minderjährig und 41 im Kindergartenalter (1 bis 6 Jahre). Bisher seien viele Flüchtlinge noch über Freunde und Bekannte angereist und untergekommen, langsam nimmt jedoch die Zahl der Zuweisungen zu. Beckum sei sehr hilfsbereit, es gäbe viele Bürger, die Wohnraum zur Verfügung stellen möchten. Die Wohnungen werden durch den Fachbereich Jugend und Soziales überprüft. Daneben werden die bekannten Übergangsheime genutzt. Eine neue Möglichkeit bietet das alte Schwesternwohnheim der St. Franziskus-Stiftung, welches Platz für 80-100 Flüchtlinge bieten könnte.

Frau Förtsch ergänzt, dass aktuell 5 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Beckum leben, diese jedoch nicht aus der Ukraine kommen. Es handelt es sich um Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen anderen Ländern, die bereits seit längerer Zeit in Beckum verortet sind. Der Verteilungsschlüssel für Beckum liegt bei 12,6, daher könnte Beckum noch weitere Zuweisungen erhalten.

Aus der Ukraine sind bislang 3 Kinder und Jugendliche ohne ein personensorgeberechtigtes Elternteil in Beckum angekommen und bei verwandten Personen untergekommen, die die Erziehungsberechtigung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen von den Eltern übertragen bekommen haben. Es handelt sich somit um begleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Großteil der Kinder ist jedoch mit mindestens einem Elternteil in Beckum. Der Allgemeine Sozialen Dienst hat eine zentrale Ansprechperson für die Klärung von möglichen Bedarfen im Bereich Hilfen zur

Erziehung für ukrainische Familien und Kinder und Jugendliche eingerichtet, und zwar in Person der Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Frau Buewitsch.

Frau Förtsch verweist abschließend auf die bundesweite Koordinierungsstelle für die Evakuierung von Kinderheimen aus der Ukraine, die auf eine angemessene Verteilung achtet.

Herr Matuszek berichtet zum Stand in der Kindertagesbetreuung. Die Plätze zum 1. August sind vergeben. Aktuell seien 16 ukrainische Kinder im Kita-Navigator vorgemerkt, 4 hätten bereits einen Platz. Aufgrund der hohen Zahl von Kindern mit Behinderung in den Einrichtungen, können nur wenige Überbelegungen ermöglicht werden. Das Jugendamt plant gegebenenfalls in Kooperation mit dem Mütterzentrum ein Brückenprojekt neu aufzulegen.

4 Vorstellung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Vorlage: 2022/0130

Frau Förtsch präsentiert die wesentlichen Änderungen durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches im Juni 2021 in Kraft getreten ist. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Änderungen bedeuten unter anderem einen größeren Aufgabenzuwachs für den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe. Entsprechende Fachkräfte zu finden, stellt eine Herausforderung dar.

Herr Brinkmann fragt an, ob durch die Neuerungen auch die Anforderungen an Pflegefamilien steigen. Frau Förtsch erklärt, dass die Vorgaben bereits streng sind und sich hieran nichts unmittelbar verändere. Pflegefamilien sind insofern mehr gefordert, da das Gesetz einen verstärkten Kontakt zwischen Pflege- und Ursprungsfamilie – sofern nicht kindgefährdend – vorsieht.

5 Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Spielraumplanung

Vorlage: 2022/0078

Herr Matuszek stellt die noch ausstehenden Planungen und ein paar ausgewählte Spielgeräte vor.

Herr Brinkmann regt an, bei der Neugestaltung von Spielplätzen die Kindertagespflegepersonen miteinzubeziehen, da diese die Spielplätze mit am häufigsten nutzen.

Frau Eickmeier berichtet, dass sie eine Liste von Spielplatzmängeln aus Neubeckum erhalten habe, diese würde sie an den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung weiterleiten. Außerdem fragt sie an, ob der Spielplatz am Hellbach noch weiter gestaltet werden könne.

Herr Markmeier-Agnesens regt an, den Spielplatz am Werseweg mit in die nächsten Planungen aufzunehmen und wünscht sich eine kreative Gestaltung bei neuen Spielplätzen und auch beim Ersatz von alten Spielgeräten.

Frau Poppenborg gibt zu bedenken, dass bei der Planung auch auf Spielgeräte für Kinder mit Behinderung geachtet werden müsse.

Frau Averdung ergänzt, es soll doch insbesondere bei der Neugestaltung des Spielplatzes Soestweg auf Inklusion geachtet werden. Wichtig sei, dass die Spielplätze eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen.

Frau Kreft und Frau deSilva erkundigen sich nach weiteren Bolzplätzen in den Stadtteilen. Ein Bolzplatz pro Stadtteil sei zu wenig.

Herr Matuszek nimmt alle Anregungen gerne auf und wird sich mit der Stadtplanung zu weiteren Gestaltungsmöglichkeiten und auch zu möglichen weiteren Bolzplätzen austauschen.

6 Anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung Arche Noah Vorlage: 2022/0045

Herr Matuszek erläutert, dass der Träger um eine langfristige Regelung gebeten hat. Es sei geplant, die jetzige Gruppe im Gemeindehaus an die bisherige Kita anzubauen, hierfür wäre dem Träger eine langfristige Sicherheit über die Finanzierung wichtig.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die anteilige Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils an den Kindpauschalen für die Grundversorgung für die Kindertageseinrichtung Arche Noah, Herderstraße 8 in 59269 Beckum, ab 01.08.2023 im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum wird beschlossen.

Die anteilige Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils an den Kindpauschalen erfolgt unter der Bedingung, dass die Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum – wie bisher – 10 Prozent der laufenden Einnahmen aus dem Kirchenhaushalt als Trägeranteil eingebracht hat.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

7 Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung Vorlage: 2022/0012

Herr Brinkmann erläutert kurz die Eckpunkte des Antrages der SPD vom 25. Mai 2021 zur Neugestaltung der Elternbeitragstabelle. In 3 Klausurtagungen und mit vielen weiteren Absprachen sei nun eine Tabelle entstanden, die viele Familien entlaste und eine gute Lösung darstelle. Zugleich richtet er eine Forderung an das Land, die Eltern weiter zu entlasten.

Die CDU, die Bündnis 90/Die Grünen und die FWG gehen die vorgeschlagene Lösung mit. Die Tabelle sei sozial ausgewogen und verträglich und trage zur

Familienfreundlichkeit in Beckum bei. Die FDP unterstützt den Verwaltungsvorschlag kritisiert jedoch die ihrer Meinung nach weiterhin zu hohen Beiträge in den oberen Einkommensstufen.

Alle Parteien bedanken sich bei Herrn Matuszek und bei Herrn Gerdhenrich für ihren Einsatz. Die Verwaltung gibt diesen Dank zurück. Das Ergebnis sei in einem produktiven Arbeitsprozess entstanden, sodass man nun auf eine zukunftsfähige Tabelle, die einer Logik folgt, blicken könne, resümiert Herr Schulte.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Darüber hinaus entstehen auf der Basis der von der Verwaltung entwickelten Modellrechnung für die Kindertageseinrichtungen Mindereinnahmen in Höhe von rund 95.000 Euro jährlich. Zusätzlich entstehen Entlastungen für die Nutzung der Kindertagespflege von geschätzt rund 11.250 Euro und der Offenen Ganztagschulen in Höhe von rund 33.100 Euro. Insgesamt werden die Beitragspflichtigen in einem Umfang von 139.350 Euro entlastet

Finanzierung

Die Elternbeiträge werden unter den Produktkonten 030101.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Offene Ganztagschule und 060701.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Kindertagesbetreuung vereinnahmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es gibt keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 17.05.2022

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz

Beckum, den 10.05.2022

gezeichnet
Celine Speckmann
Schriftführung